



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



Blutzucker-Teststreifen Nicht für alle Diabetiker

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

für Diabetiker, die kein Insulin benötigen, dürfen Ärzte Teststreifen ab dem 1. Oktober 2011 nur noch in Ausnahmefällen verordnen. Dies regelt die Arzneimittel-Richtlinie, die für Ärzte, Krankenkassen und Patienten verbindlich ist.

Typ-2-Diabetiker, die kein Insulin benötigen, erhalten Harn- oder Blutzucker-Teststreifen künftig nur bei einer instabilen Stoffwechsellage. In diesen Fällen darf Ihr Arzt maximal 50 Teststreifen auf einem Kassenrezept verordnen. Die instabile Stoffwechsellage kann gegeben sein

- bei zwischenzeitlich auftretenden Erkrankungen wie beispielsweise Infektionen oder
- bei Einstellung oder Umstellung auf Mittel gegen Diabetes, die nicht gespritzt werden müssen (orale Antidiabetika), und bei denen ein höheres Risiko für eine Unterzuckerung besteht.

Die Einschränkung gilt auch für Patientinnen und Patienten, die am Disease-

Management-Programm Diabetes mellitus Typ 2 teilnehmen.

Die Arzneimittel-Richtlinie wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist eine gesetzliche Einrichtung mit Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen, der Krankenhäuser und Patienten.

Für Diabetiker, die Insulin spritzen müssen, empfehlen die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen in Nordrhein eine bestimmte Menge an Blutzucker-Teststreifen pro Quartal, die vom Arzt maximal verordnet werden sollte:

- Diabetiker mit Diabetes Typ 2, die Insulin benötigen: in der Regel 100 Teststreifen, maximal 200 Teststreifen pro Quartal
- Diabetiker mit Diabetes Typ 1: 400 Teststreifen pro Quartal
- Diabetiker mit intensivierter Therapie (ICT) oder Pumpentherapie: 600 Teststreifen pro Quartal

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen in Nordrhein